

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH (nachfolgend AkadIng genannt) für die Durchführung von Seminaren (Teil A) mit besonderen Bedingungen für die Leistungen als Dozent / Referent (Teil B).

- Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird nur die männliche Form verwendet -

Teil A:

1. Allgemeines

Die AkadIng schließt Verträge nur auf der Grundlage ihrer nachstehenden Bedingungen.

2. Anmeldung für Seminare

Die Anmeldungen der Seminarteilnehmer müssen bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn bei der AkadIng eingegangen sein. Die Anmeldung wird schriftlich – auch in elektronischer Form – bestätigt.

Die von der AkadIng in Rechnung gestellten Teilnehmergebühren sind vor Seminarbeginn fällig und zu bezahlen.

Die in den Ausschreibungsinhalten der AkadIng geregelten Lernziele werden Vertragsinhalt.

Soweit dies mit den Lernzielen vereinbar ist, darf die Seminarleitung davon abweichen.

Der Einsatz von Unterrichtsmaterialien liegt im Ermessen der Seminarleitung.

Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3. Urheberrecht

Alle Rechte an den ausgehändigten Schulungs- und Seminarunterlagen stehen der AkadIng bzw. dem jeweiligen Referenten zu.

Ohne deren schriftliche Genehmigung dürfen Schulungsunterlagen – auch nicht auszugsweise – weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben noch für eigene Schulungszwecke verwendet werden.

4. Verpflichtung / Rechte der AkadIng

Die AkadIng führt die angebotenen und von den Teilnehmern gebuchten Seminare – mit eigenen oder Fremdkräften – durch.

Die AkadIng darf ein Seminar absagen, wenn aufgrund der Teilnehmer-Anmeldungen eine Kostendeckung nicht erreicht wird.

Didaktische und pädagogische Methodik sowie der Einsatz von technischen Hilfsmitteln obliegen – nach Abstimmung mit und Kontrolle durch die AkadIng – dem jeweiligen Referenten.

Programmänderungen sind möglich und bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5. Rücktritt / Stornierung

Tritt ein Teilnehmer mindestens 21 Tage oder früher vor Kursbeginn vom Vertrag zurück, wird dieser kostenfrei storniert. Bei einem späteren Rücktritt hat der Teilnehmer 50 % der in Rechnung gestellten Kursgebühr zu bezahlen.

Ist ein Rücktritt nicht spätestens 7 Tage vor Kursbeginn erfolgt, und nimmt der Teilnehmer am gebuchten Seminar nicht teil, sind 75 % der berechneten Kursgebühr zu bezahlen.

Benennt der zurücktretende Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer, ist die berechnete Kursgebühr in voller Höhe zu bezahlen.

Zahlungsverpflichtet bleibt der ursprüngliche Teilnehmer als Vertragspartner, es sei denn, es war noch möglich, mit dem Ersatzteilnehmer einen Vertrag abzuschließen.

Mit einem etwaigen Zahlungsausgleich zwischen dem ursprünglichen Teilnehmer und dem Ersatzteilnehmer hat AkadIng nichts zu tun.

6. **Mindestteilnehmerzahl**

Wird bei einem frei buchbaren Kurs / Seminar die vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich AkadIng die Absage dieses Kurses / Seminars vor.

AkadIng darf diesen Kurs / dieses Seminar aber auch auf einen anderen Termin verlegen. Eine etwaige Terminsverlegung wird mit den angemeldeten Teilnehmern abgestimmt.

Bei Absage eines Kurses / Seminars durch AkadIng oder Nichtdurchführung eines Kurses / Seminars kann der Teilnehmer 75 % der vereinbarten Kursgebühr erstattet verlangen. Der Teilnehmer kann aber auch die Gutschrift der insgesamt berechneten Kursgebühr verlangen, wenn er an einem späteren Kurs / Seminar der AkadIng teilnimmt.

7. **Vergütung / Preise**

Als Vergütung / Preise gelten die im Vertrag vereinbarten Beträge zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %).

Die vereinbarte Kursgebühr ist zu bezahlen bis 1 Woche vor Beginn des gebuchten Kurses / Seminars, und zwar ohne jeden Abzug.

Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

8. **Lehrmittelmängel**

Treten an den von AkadIng für die Durchführung eines Kurses / Seminars zur Verfügung gestellten technischen Geräten (z. B. PC-Kabinett, Software-Einsatz, Beamer, Medientechnik u. a.) unvorhersehbare Ausfälle oder Defekte während des Kurses / Seminars ein, haftet AkadIng hierfür nicht.

Etwas anderes gilt, wenn diese Defekte oder Ausfälle darauf beruhen, dass AkadIng die eingesetzten technischen Geräte nicht ordnungsgemäß warten ließ.

9. **Haftung der AkadIng**

Die Haftung der AkadIng wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die AkadIng haftet für den Ausfall oder die Absage eines Kurses / Seminars nicht bei höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Krieg, Epidemien, Streik).

Dasselbe gilt, wenn ein Referent / Dozent unverschuldet den Kurs / das Seminar nicht abhalten kann (z. B. Erkrankung, Tod oder im Falle eines Unfalls).

AkadIng wird in einem derartigen Fall das Recht eingeräumt, den Kurs / das Seminar in einem Nachholtermin – unter Anrechnung der bezahlten Kursgebühr – nachzuholen.

Weitergehende Ansprüche eines Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Die AkadIng haftet auch nicht für den Fall, dass das für den betreffenden Kurs / Seminar angemietete Hotel oder sonstige Räumlichkeit aus nicht von AkadIng zu vertretenden Gründen ausfallen.

Die AkadIng verpflichtet sich, die Teilnehmer unverzüglich zu informieren, wenn der AkadIng die Unmöglichkeit der Durchführung eines Kurses / Seminars bekannt wird.

Teil B:

Besondere Bedingungen für die Leistungen als Dozent / Referent.

1. Allgemeines

Zunächst gelten auch für diesen Bereich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AkadIng.

2. Vertragsinhalt

Jede Beauftragung eines Dozenten, Referenten oder Redners durch die AkadIng erfolgt schriftlich. Geregelt werden insbesondere Ort, Datum, Zeitdauer, sachlicher Inhalt des Vortrags o. ä. sowie die Vergütung.

3. Urheberrecht

Für die von ihm hergestellten und von ihm ausgehändigten Kurs- / Seminarunterlagen ist Inhaber des Urheberrechtes der jeweilige Dozent / Referent / Redner.

Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf hiervon nichts vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden, auch nicht auszugsweise.

4. Pflicht des Dozenten o. ä.

Der jeweilige Dozent / Referent o. ä. verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarte Veranstaltung nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach den neusten Erkenntnissen in Wissenschaft und Lehre durchzuführen.

Er ist auch verantwortlich für didaktische und pädagogische Gestaltung sowie einen sachgerechten Einsatz technischer Geräte.

5. Rücktritt / Absage durch Dozenten o. ä.

Der betreffende Dozent o. ä. hat der AkadIng unverzüglich mitzuteilen, falls er an der Durchführung eines Kurses / Seminars verhindert ist.

Ist der Vertrag zwischen dem Dozenten o. ä. und der AkadIng schriftlich zustande gekommen, kann der Dozent o. ä. seine Tätigkeit nur aus wichtigem Grund absagen (z. B. wegen schwerer nachgewiesener Erkrankung, eines unverschuldeten Unfalls, Streik o. ä.). Der Dozent o. ä. ist verpflichtet, für derartige Ausfälle eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Den Abschluss einer solchen Versicherung hat er der AkadIng nachzuweisen, wenn diese es verlangt.

Die AkadIng haftet auf keinen Fall für Absagen oder Ausfälle von Dozenten o. ä. .

6. Dozentenhonorar / Teilnehmerzahl

Die Vergütung des Dozenten o. ä. sowie sonstige von der AkadIng ihm zu erbringenden Leistungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Die AkadIng ist nur zur Bezahlung der Beträge / Positionen verpflichtet, die Vertragsinhalt geworden sind.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, soweit sie nicht schriftlich von der AkadIng bestätigt sind.

Wenn ein Dozentenhonorar von der Teilnehmerzahl abhängig gemacht werden soll, ist dies ausdrücklich und schriftlich im Vertrag zu regeln.

Die Höhe des Honorars enthält grundsätzlich nicht Spesen, Übernachtungskosten, Kilometervergütungen, Material – und sonstige Kosten.

Sollen diese neben dem Honorar zusätzlich bezahlt werden, ist dies ausdrücklich und schriftlich im Vertrag zu vereinbaren.

7. Die Akademie haftet nicht für die Absage einer Veranstaltung wegen plötzlicher Erkrankung des Dozenten o. ä. oder wegen höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Epidemien, Streik u. a.).
Einer plötzlichen Erkrankung des Dozenten o. ä. steht gleich, wenn dieser auf dem Weg zur Veranstaltung unverschuldet einen Unfall erleidet oder das benutzte Verkehrsmittel ausfällt.

Stuttgart, 14.09.2008